

05.07.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/167

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2018/222

Weiterentwicklung der Hans-Böckler-Schule

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	20.07.2021 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	21.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -							
Rat	26.08.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt auf Basis der Zwischenergebnisse zur Schulentwicklungsberatung der Hans-Böckler-Schule ein ganzheitliches Quartierskonzept zu entwickeln, das ein schulisches Ganztagsangebot, ein Kindertagesstättenangebot sowie ein ergänzendes niederschwelliges Hilfsangebot beinhaltet.

Das Konzept ist so zu entwickeln, dass Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Anlass und Ziele

Der Rat erteilte mit Beschlussvorlage Nr. 2018/222 der Stadt Neustadt den Auftrag, die Phase-Null zu bearbeiten. Der eindeutige und nachgewiesene Wunsch der Lehrer- und Elternschaft der Hans-Böckler-Schule (HBS), ihre Schule in Zusammenarbeit mit dem DRK-Hort in den teilgebundenen Ganztagsbetrieb überführen zu können oder im derzeitigen System zu verbleiben wurde bearbeitet. Die brandschutztechnischen Problematiken wurden innerhalb dieses Prozesses abgestellt. Des Weiteren wurde eine Ist-Analyse des jetzigen Bestandes im verlässlichen Halbtagsbetrieb mit angegliedertem Hort im Vergleich zum vollausgebauten teilgebundenen Ganztagsbetrieb mit kooperierendem Hort vorgenommen. Nunmehr liegt ein Zwischenergebnis der Schulentwick-

lungsberatung vor.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 2111400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	3.000 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Bereits getroffene Maßnahmen

Die brandschutztechnisch erforderlichen Maßnahmen werden vollumfänglich spätestens Ende Oktober abgeschlossen sein. Einige Rauchschutz- und Brandschutztüren in Flurbereichen wurden montiert, weitere Türelemente (Klassenräume, Verwaltungs- und Aulabereich sowie Hort) werden in den kommenden Sommerferien eingebaut. Alle erforderlichen Restarbeiten werden in diesem Zuge erledigt. Die Feuerwehr-Zufahrten zum Verwaltungstrakt wurden nutzbar hergestellt/umgestaltet und die daraus folgenden Restarbeiten im Außenbereich erfolgen kurzfristig.

Des Weiteren wurde für den Hort eine Nutzungsänderungsgenehmigung erteilt. Innerhalb dieser Maßnahme wurde ein Büroraumanbau und Umbauten im DRK-Hortbereich vorgesehen, um einen Mitarbeiterraum, Putzmittelraum etc. vorhalten zu können. Die hierfür notwendigen Bauarbeiten werden Mitte Juli begonnen und sollen nach heutigem Stand bis spätestens Ende des Jahres fertiggestellt werden.

Auch die sogenannte große Sporthalle stand im Fokus einer Neuentwicklung. Zurzeit läuft die Projektfeststellung. Die Vorstellung soll im Herbst erfolgen. Die Baumaßnahme kann dann, wie geplant, im nächsten Jahr begonnen werden.

Für den Schulbetrieb wurden ebenfalls Verbesserungen durchgeführt bzw. sind beauftragt (PC-Raum, Änderungen bez. Internetzugang Vodafone-Rasannnt, partielle Installationsarbeiten im Bereich der Büroräume im Erdgeschoss, partielle Malerarbeiten, Sonnenschutz). Diese Arbeiten werden bis Oktober fertiggestellt sein.

Zum 01.08. dieses Jahres werden es die gesetzlichen Grundlagen im Kindertagesstättenbereich ermöglichen, zukünftig einen kooperierenden Hort zu etablieren. Damit könnte zukünftig gewährleistet sein, dass der DRK Hort als „Träger der Ganztagesbetreuung“ für die Hans-Böckler-Schule fungiert.

Es wird festgestellt, dass eine Umwandlung der Grundschule in den teilgebundenen Ganztags nur unter erheblichen finanziellen Anstrengungen erfolgen kann. Es sind daher die im Prozess erarbeiteten kurzfristigen Schwerpunkte wie das Schaffen von kleinen Arbeitsräumen/-nischen, die räumliche, personelle und inhaltliche Arbeit im Jahrgang als Team in Kooperation mit dem DRK Hort, weiter zu verfolgen.

Pädagogische Ausrichtung

Die Hans-Böckler-Schule und der DRK Hort befinden sich seit 2017 in einer ständig gemeinsamen Entwicklung und Auseinandersetzung, wie Bildung und Erziehung ganzheitlich und zukunftsfähig unter einem Dach gestaltet werden können. Wie die Gemeinsamkeiten der Hans-Böckler-Schule und dem Kooperationspartner DRK zukunftsfähig aussehen kann, wurde in der Phase-Null erarbeitet. In dieser Erarbeitung wurde das strategische Ziel der Stadt Neustadt „Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt“ konkretisiert. Die Schülerinnen und Schüler mit deren Eltern der Hans-Böckler Schule/DRK Hort benötigen eine frühzeitige enge Betreuung, Unterstützung und niederschwelliges Hilfsangebote vor Ort, in der Bildungsbiographie der Kinder von Null Jahren bis zur vierten Klasse. Ein zukunftsfähiger Weg für angebotsorientierter verlässliche ganzheitliche Bildung und Erziehung mit den gleichen Bezugspersonal beinhaltet die Institutionen Kindertagesstätte und Grundschule ergänzt mit universell präventive Ansätze der Familien- und Gesundheitsförderung.

Im Rahmen dieser pädagogischen Grundüberlegungen für eine zukunftsgewandte Ausgestaltung des ganzheitlichen Lernens und Lebens wurde die Idee eines Hans-Böckler-Hauses gemeinsam in Schule und Hort entwickelt. Diese sieht in der räumlichen Perspektive einen zentralen Anlaufpunkt der Schule als Forum und Aula vor. An diesem sollen sich zukünftig Jahrgangskluster mit den jeweiligen Klassenräumen, Toilettenanlagen, Arbeitsräume und Gemeinschaftsräume angliedern (siehe **Anlage 1**). In Ergänzung zu diesen Jahrgangsklustern wurden im Sinne der Ganztagesbetreuung Fachräume für Kunst/Werken und Textiles Gestalten hinzugefügt sowie eine Schulbücherei und Verwaltung/Lehrertrakt.

Nach dieser Ideenskizze wurde eine entsprechende Machbarkeitsstudie durch das Büro Pohlmann Architekten generiert (**Anlage 2**). Dieser Entwurf stellt die derzeitigen Überlegungen für einen Ganztagesbetrieb dar. Ergänzt wurde dieser um eine räumliche Möglichkeit für einen vierten Zug.

Diese Variante wurde mit einer Kostenindikation belegt und ein Vergleich zwischen Neubau und Restrukturierung des Bestandes aufgestellt (**Anlage 3**).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Neubau der HBS inklusive der „kleinen“ Sporthalle einen Kostenvorteil von rund 2,1 Mio. € auf dem Gelände des jetzigen Standortes erbringt.

Aus der **Anlage 4** „Schülerzahlenprognose“ ist ersichtlich, dass sowohl in der Null und I-Variante davon ausgegangen wird, dass durch die Fertigstellung der Bauabschnitte 1 und 2 im Hüttengelände ein sehr großer Zuwachs von Kindern entsteht. Das kann als Indiz dafür gewertet werden, dass in einer 3 + 1-Lösung ausreichend Flächen zur Verfügung stehen würden.

Geht man im Gegensatz davon aus, dass eine zukünftige stabile Dreizügigkeit gegeben ist, könnte eine entsprechende Kostenoptimierung vorgenommen werden.

Ein Cluster besteht aus:

	Größe in m ²	Anzahl	Summe in m ²
Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich			
Klassenraum	64	4	256
Gruppenraum	24	2	48
Raum für ganztägige Betreuung	64	2	128
Abstellraum	15	1	15

Team-, Personal- und Beratungsräume			
Teamraum	35	1	35
Sonstiger Funktionsbereich			
Garderobe/Eingang/Toiletten	50	1	50
Abstell-Lehrmittel	30,5	1	30,5
Zentraler multifunktionaler Mehrzweckbereich	80	1	80
Gesamt NGF			642,5
BGF			957,33

Aus den anliegenden Unterlagen lässt sich damit eine Kostenindikation von rund 1.673 €/qm für einen Neubau ableiten. Das bedeutet, dass sich ein mögliches Potenzial von rd. 1,6 Mio. € Kostenoptimierung erreichen lässt.

Fazit

Angesichts der bevorstehenden Einführung des gesetzlichen Anspruches auf eine 8-stündige Betreuung im Primarbereich, kann die pädagogische Konzeption, insbesondere mit Blick auf die Funktion des Hortes und Schule im „Quartier“, als zielführend angesehen werden.

Ebenfalls wurde nachgewiesen, dass sich eine zukunftsgerichtete bauliche Ausrichtung der Schule im Bestand nicht realisieren lässt.

Angesichts der erheblichen finanziellen Auszahlungen und Größe des Projektes ist eine kurzfristige Umsetzung als nicht realistisch einzuschätzen. Es bleiben daher nunmehr nur zwei „Pfade“, die beschritten werden können:

1. Die HBS verbleibt in ihrer verlässlichen Konzeption und wird weiterhin ergänzt durch das Hort-Angebot.
2. Die jetzige zukunftsgerichtete Konzeption wird kostenoptimiert und mit Hilfe von Fördergeldern realisiert.

In der 1. Variante und der anliegenden Kinderzahlenprognose, müssten ab dem Jahr 2024 Möglichkeiten gefunden werden, die die zu erwartende Steigerung der Ganztagesnachfrage abdecken. Hierfür kämen zurzeit die Erweiterung des Hortes unter Abschluss der sogenannten Doppelnutzungsvereinbarung in Betracht oder die Einführung einer passgenauen Nachmittagsbetreuung, ergänzt um eine Ferienbetreuung, die aktuell bereits angeboten wird.

Für die 2. Variante wäre nunmehr auf diesen Ergebnissen eine mögliche Raumanpassung und Kostenoptimierung vorzunehmen. Außerdem sollten bereits jetzt die Anforderungen von Fördermöglichkeiten eruiert und vorbereitet werden. Dabei handelt es sich um das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, wobei erst im Jahr 2022 mit einem Projektauftrag zu rechnen ist (Förderquote bis zu 90 Prozent). Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Diese Anforderungen können sicherlich erfüllt werden.

Ein weiteres Programm ergibt sich aus dem Ganztagesfördergesetz (GaFöG). Aus diesem Programm fördert der Bund Investitionen, Umbau, Neubau, Erweiterung und Sanierung kommunaler Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen. Es ist aber davon auszugehen, dass bei einer festen Förderung von den angekündigten 3,5 Mrd. € lediglich rund 1,2 Mio. € für alle Grundschulen/Kindertagesstätten in Neustadt zur Verfügung stehen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle:

Wir sorgen für eine lebendiges Neustadt für Familien. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt. Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

So geht es weiter

Vorstellung der Ergebnisse der Schulentwicklungsberatung im Schulvorstand der Hans-Böckler-Schule.

Verifizierung der Schülerprognosen für die Michael-Ende Schule, Hans-Böckler-Schule und Stockhausenschule

Evaluierung der Schul- Kindertagesstättenplanung in der Kernstadt

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht